

Weitere Option für künftige Struktur im vertragsärztlichen Notdienst

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat eine Tür geöffnet: Mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Nordrhein im Notdienst stimmten die Delegierten der KV Nordrhein einer künftigen Kooperation mit Kliniken im allgemeinärztlichen Notdienst für Erwachsene zu.

von Heiko Schmitz

Einen eigenen Tagesordnungspunkt gab es für das Thema Notdienst auf der Vertreterversammlung am 26. Juni nicht. Das lag nicht daran, dass es nichts zu besprechen gab: Immerhin galt es, aus der schwierigen Lage, die durch das ablehnende Votum der Kammerversammlung zu den im Februar gefassten Reformbeschlüssen entstanden war, herauszukommen. Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender der KV Nordrhein, präsentierte daher in seinem Bericht einen Antrag des Vorstands, der eine weitere Option für die Struktur und die Organisation des sogenannten allgemeinärztlichen „Sitzdienstes“ für Erwachsene schafft – und mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

Die Delegierten entschieden sich dafür, in Teilen eine enge Kooperation mit den Krankenhäusern zu ermöglichen. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Rahmenvertrag mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) zu entwickeln, der eine Zusammenarbeit regelt, bei der die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ihren Notdienst in Klinikräumen leisten. „Wir werden ein entsprechendes Pilotprojekt im Süden Nordrheins etablieren“, sagte Potthoff. Das Konzept ergänzt einen Beschluss aus der VV am 11. Februar.

Potthoff hatte in seinem Vortrag für diese Option geworben, um eine weitere Zusammenarbeit mit der Ärztekammer im Notdienst zu ermöglichen. Es gab in der nachfolgenden Diskussion allerdings auch Stimmen, die befürworteten, eine eigene Notdienstordnung zu erarbeiten und gänzlich bei den im Februar gefassten Reformbeschlüssen zu bleiben, die bekanntlich

von der Versammlung der Ärztekammer Nordrhein im März abgelehnt worden waren. Gespräche zwischen KV und Kammer über konsensfähige Lösungen für die Notdienstorganisation waren die Folge.

Die jetzige Richtungsentscheidung betrifft den allgemeinen ärztlichen Sitzdienst für Erwachsene. Unangetastet bleiben die im Februar gefassten Beschlüsse für die Einrichtung von acht Fahrdienstbezirken und die künftig flächendeckend angebotenen fachärztlichen Notdienste – abgesehen von Vereinbarungen zum kinderärztlichen Notdienst. Bei Kinderärzten gilt künftig eine Dienst-Obergrenze im Notdienst von 68 Stunden pro Jahr, damit trotz regionaler Besonderheiten eine an den künftigen Fahrdienstbezirken und Kreisstellengrenzen orientierte Versorgung möglich wird. Konkrete Entscheidungen zur Bildung fachärztlicher Notdienstbezirke und Notdienstpraxen stehen noch in diesem Jahr an.

Trotz Änderungen Kritik an Gesetz

Auch zum geplanten Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) nahm Potthoff Stellung, insbesondere zu den jüngsten Änderungen am Gesetz, das voraussichtlich am 1. August in Kraft treten wird. „Die Anhebung der Grenze beim Thema Praxisaufkauf von 110 auf 140 Prozent begrüßen wir, obwohl die aus unserer Sicht unsinnige Regelung damit nur modifiziert, aber nicht gestrichen wird. Dass zumindest in den regionalen KV-Vertreterversammlungen auf eine paritätische Stimmengewichtung zwischen Haus- und Fachärzten verzichtet werden soll, ist ebenfalls ein Fortschritt. In der KBV-VV allerdings wird die Regelung umgesetzt“, sagte Potthoff.

Zu Beginn der VV hatte Dr. Frank Bergmann, Vorsitzender der Vertreterversammlung, Aufkaufregelung und Terminservicestellen kritisiert: „Es ist absurd, Praxen abzubauen, gleichzeitig aber Wartezeiten reduzieren zu wollen. Solange keine neuen Behandlungskapazitäten geschaffen werden, werden auch die im Gesetz vorgesehenen Terminservicestellen das Wartezeitenproblem nicht lösen.“

Honorarsteigerung um 3,2 Prozent

Bernhard Brautmeier, stellvertretender Vorsitzender der KV Nordrhein, präsentierte das Ergebnis der regionalen Honorarvereinbarung zwischen der KV Nordrhein und den nordrheinischen Krankenkassen für das laufende Jahr. Insgesamt haben die Verhandlungspartner für dieses Jahr eine Anhebung des Honorars um 3,2 Prozent vereinbart, was einem Gesamtvolumen von knapp 92 Millionen Euro entspricht.

Die Umsetzung der Vorgaben der Bundesebene inklusive der Anhebung des Orientierungspunktwerts von 10,13 auf 10,27 Cent, der Berücksichtigung der Veränderungsdaten bei Morbidität und demographischer Entwicklung sowie die Förderung der Grundversorgung bei Haus- und Fachärzten führen zu einer Steigerung von rund 2,65 Prozent. Dazu kommen durch die regionale Vereinbarung zusätzliche förderungswürdige Leistungen, unter anderem für die Förderung von Praxisnetzen. Der Punktwert bei der Einzelleistungsvergütung steigt zudem um 1,4 Prozent.

Satzung wird weiter diskutiert

Schon vor dem Bericht des Vorstands ging es um die Änderung der Satzung der KV Nordrhein, speziell um die künftige Zusammensetzung der Vertreterversammlung. Ein vom im März gebildeten Satzungsausschuss der VV vorbereiteter Antrag, der mindestens 17 Sitze für Haus- und Fachärzte und damit eine Sperrminorität für beide Gruppen sowie sechs Sitze für ermächtigte/angestellte Ärzte und fünf Sitze für Psychotherapeuten vorsah, erreichte nicht die für eine Änderung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Anträgen von VV-Mitgliedern des Hausärzterverbandes, die eine strikte Trennung in Haus- und Fachärzte bei der Wahl des Vorstands, der Vorsitzenden der Vertreterversammlung und wichtiger Ausschüsse vorgesehen hätte, stimmten die Delegierten mehrheitlich nicht zu.

Dr. Heiko Schmitz ist Leiter des Bereichs Kommunikation der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.